

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

1. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

11. Juni 2024 – 13:01 bis 13:56 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD)

CDU

Frederik Bouffier
Peter Franz
Jennifer Gießler
Marie-Sophie Künkel
Christoph Mikuschek
Stefan Schneider

AfD

Maximilian Müger

SPD

Tanja Hartdegen
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarek Al-Wazir
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 SPD: Franziska Pautsch
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 Freie Demokraten: Bérénice Münker

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Schulmeyer, Martin	MR	H MdJ
Stoche, Johannes	MR	H MdJ
Kreis	MdJtin	H MdJ
Zerrod, Ruedel	MdJtin	UmdJ
Rau, Charlotte	MRin	H MdJ
Wilhelm, Christian	RD	StK
RADLOFF, JÖRG	BD	H MdF
SCHÜTZ, MANU	BOR	LSU4
Weiß, Benjamin	ROR	H MdJ
Erdem, Hava	HRH	MRin
Heinz	Minister	H MdJ
Eichner	Stin	H MdJ
Brekuer	RL	H MdJ

Protokollführung: Silvia Hoffmann

(Beginn des öffentlichen Teils 13:04 Uhr)

1. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Überlastung der hessischen Staatsanwaltschaften
– Drucks. [21/497](#) –

Minister **Christian Heinz:**

Anlässlich der ersten Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses biete ich Ihnen, auch im Namen von Frau Staatssekretärin Eichner, eine konstruktive Zusammenarbeit an.

Die Fragen des Dringlichen Berichts-Antrags beantworte ich wie folgt:

Ein starker Rechtsstaat braucht angemessene rechtliche, organisatorische und personelle Rahmenbedingungen. Dass die Sicherstellung dieser Rahmenbedingungen immer schwieriger wird, unterstreicht nicht zuletzt der vom Fragesteller in Bezug genommene Beitrag der „hessenschau“ vom 28. April dieses Jahres.

Als Land Hessen sind wir auch von den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen nicht abgekoppelt. Wie der Beitrag des hr richtigerweise darstellt, steigen die unerledigten Fälle bei den Staatsanwaltschaften bundesweit an. Hessen befindet sich hier mehr oder weniger im bundesweiten Durchschnitt.

Die unerledigten Fälle steigen, weil die Eingangszahlen neuer Verfahren ansteigen, so auch bei den hessischen Staatsanwaltschaften. Von 2021 bis 2023 sind diese um ganze 9,8 % angestiegen. Das darf uns auch nicht verwundern; denn im gleichen Zeitraum hat Hessen ausweislich der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik – kurz PKS – auch einen deutlichen Anstieg der Straftaten zu verzeichnen.

Mit Blick auf das neue Cannabisgesetz des Bundes, das zum 1. April 2024 in Kraft getreten ist, ist im Jahr 2024 im Übrigen mit weiter steigenden Verfahrenszahlen zu rechnen. Die Amnestieregelung in Art. 13 dieses Gesetzes sieht eine Anwendung des Art. 313 EGStGB bereits zum Tag des Inkrafttretens dieses neuen Cannabisgesetzes vor.

Dies führt zu erheblichen Mehraufwänden, insbesondere im Bereich der Strafvollstreckung bei den Staatsanwaltschaften und – betreffend das Jugendstrafrecht – auch bei den Amtsgerichten. Verfahren, die von den Staatsanwaltschaften bereits fertig bearbeitet worden waren, müssen nun wieder neu aufgerollt werden.

Um den steigenden Verfahrenszahlen gerecht zu werden, hat die Hessische Landesregierung bereits in der Vergangenheit mit einem kontinuierlichen Stellenaufbau begonnen, welcher vor allem in den letzten beiden Jahren zu einem deutlichen Aufwuchs von Stellen unter anderem

auch bei den hessischen Staatsanwaltschaften geführt hat. Der Doppelhaushalt 2023/2024 enthielt für das Jahr 2023 26 zusätzliche Stellen für die hessischen Staatsanwaltschaften. Für das Jahr 2024 sind 11 zusätzliche Stellen vorgesehen, deren Besetzung bereits erfolgt ist.

Darüber hinaus ist es uns erfreulicherweise gelungen, im Wege der Stellenumwandlung den Personalkörper im aktuellen Nachtragshaushalt nochmals um 10 staatsanwaltschaftliche Stellen weiter aufzustocken. Sie haben alle richtig mitgerechnet: Somit wurden allein in den Jahren 2023/2024 die hessischen Staatsanwaltschaften mit 47 neuen Stellen im staatsanwaltlichen Bereich gestärkt.

Dabei ist das Interesse der Bewerberinnen und Bewerber erfreulicherweise für eine Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft nachhaltig groß, sodass eine sehr zügige Besetzung auch der neuen Stellen aus dem Nachtragshaushalt zu erwarten ist.

Ein Lob an mein Personalreferat im Haus: Allein im zurückliegenden Jahr 2023 konnten rund 200 Einstellungsgespräche geführt werden, sodass trotz der Zuweisung neuer Stellen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften ein sehr guter Stellenbesetzungsgrad erreicht werden konnte.

Einschließlich des jüngst beschlossenen Doppelhaushalts sowie des Nachtrags kam es, Stand heute, somit allein in den Jahren ab 2017 – also ein längerer Betrachtungszeitraum – im Justizressort zu einem bislang in Hessen einmaligen Stellenaufwuchs von insgesamt 1.355 Stellen. Davon entfallen 231 Planstellen auf den richterlichen sowie weitere 126,5 Planstellen auf den staatsanwaltlichen Dienst. In Prozenten ausgedrückt haben wir ab 2017 bis heute im richterlichen Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit einen Stellenaufwuchs von rund 20 % (19,93 %; von 1.159 auf 1.390 Planstellen) und bei den Staatsanwaltschaften von fast einem Drittel (32,44 % von 390,0 auf 516,5 Planstellen) erreicht. Mit diesem Aufbauprogramm wurde ein besonderes Augenmerk auf die herausgehobene Belastungssituation und die notwendige Unterstützung bei den Staatsanwaltschaften gelegt, die überproportional gestärkt wurden.

Der dargestellte konsequente Stellenaufwuchs unterstreicht deutlich, dass wir als Hessische Landesregierung die Handlungsnotwendigkeiten gerade im Bereich der Staatsanwaltschaften erkannt haben und weiterhin sehr ernst nehmen. Vor allem in Zeiten wie diesen, die rechtsstaatliche Institutionen vielfältig auf die Probe stellen, ist eine funktionierende Justiz als Säule unserer freiheitlichen Demokratie unverzichtbar. Deshalb wollen und deshalb werden wir auch weiter die dafür notwendigen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen schaffen.

Mit dieser Vorbemerkung leite ich zu den einzelnen Fragen des Berichtsanspruchs über.

1. *Wie viele Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gab es in Hessen am 31.12.2021, am 31.12.2022, am 31.12.2023 und am 31.03.2024?*
2. *Wie viele Planstellen waren jeweils zu diesen Stichtagen besetzt (Angabe bitte in Vollzeitäquivalenten)?*

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Stellenpläne gemäß Kap. 05 03 (Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft) weisen zu den angefragten Zeitpunkten, die aus der Ihnen vorliegenden Anlage ersichtlichen Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einschließlich der Generalstaatsanwaltschaft aus.

Herausheben möchte ich, dass neben einer erreichten Steigerung der vollzeitäquivalent besetzten Stellen im angefragten Zeitraum von 441 auf 490 Planstellen und damit im Umfang von über 11 % auch der Stellenbesetzungsgrad von 94,3 % auf, Stand heute, 97,9 % gesteigert werden konnte.

Dieser Stellenbesetzungsgrad ist kaum noch steigerungsfähig. Faktisch ist bei der Personalbewirtschaftung ein Besetzungsgrad von 100 % aus den folgenden Gründen nicht zu erreichen.

Bei der Stellenbesetzung handelt es sich nicht um ein starres, sondern um ein fließendes System. Stellen werden nicht nur durch Ausscheiden des Stelleninhabers frei und besetzbar, sondern auch durch Teilzeitbewilligungen, durch Leerstelleneinweisung von in Elternzeit befindlichen Beamteten oder auch von ohne Bezüge beurlaubten Kräften bzw. durch Abordnungen.

Demgegenüber werden frei und besetzbar gewordene Stellen nicht nur durch Neueinstellungen, sondern auch von „Rückkehrern“ aus Elternzeiten, Beurlaubungen oder Abordnungen bzw. durch Aufstockungen/Auslaufen von Teilzeitbeschäftigten in Anspruch genommen bzw. müssen gegebenenfalls auch für die bevorstehende Rückkehr freigehalten werden. Nachbesetzungen hängen oft von festen Terminen zur Einstellung bzw. Übernahme aus einem anderen Bundesland ab. Zu berücksichtigen sind außerdem die Zeiträume für Beförderungsverfahren.

Grundsätzlich wird stets versucht, eine möglichst nahtlose Nachbesetzung frei werdender Stellen zu gewährleisten.

Wenn Sie heute eine der hessischen Staatsanwaltschaften besuchen – auch das sei von mir angemerkt –, wird Ihnen deshalb auffallen, dass ein maßgeblicher Anteil der Kolleginnen und Kollegen zur Altersklasse unter 35 Jahren zählt.

3. *Wie hoch war, unter Zugrundelegung des Personalbedarfsinformationssystems (Pebsy), die Belastung aller hessischen Staatsanwaltschaften an den unter Frage 1 genannten Stichtagen?*

In der aus der Anlage ersichtlichen Tabelle ist zunächst die Belastungssituation der Staatsanwälte, der Amtsanwälte, des gehobenen und sonstigen höheren Dienstes, des mittleren und Schreibdienstes (ohne Justizwachtmeisterdienst) sowie des Justizwachtmeisterdienstes der Staatsanwaltschaften einschließlich der Generalstaatsanwaltschaft für die Jahre 2021, 2022 und 2023 insgesamt dargestellt. Es handelt sich jeweils um Jahresdurchschnittswerte.

Zwischen 2021 und 2023 ist die Arbeitsbelastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Hessen gemäß Pebbßy von 135,1 % auf 138,47 % und damit um 2,49 % angestiegen.

Eine Hochrechnung auf Grundlage der Daten für das 1. Quartal 2024 liegt noch nicht vor.

4. *Wie hoch war an den unter Frage 1 genannten Stichtagen jeweils die Belastung der einzelnen hessischen Staatsanwaltschaften?*

In der beigefügten Anlage ist die Belastungssituation der Staatsanwälte, der Amtsanwälte, des gehobenen und sonstigen höheren Justizdienstes, des mittleren und Schreibdienstes (ohne Justizwachtmeisterdienst) sowie des Justizwachtmeisterdienstes der einzelnen hessischen Staatsanwaltschaften sowie der Generalstaatsanwaltschaft für die Jahre 2021, 2022 und 2023 dargestellt. Es handelt sich jeweils um Jahresdurchschnittswerte. Eine Hochrechnung auf Grundlage der Daten für das 1. Quartal 2024 liegt noch nicht vor.

Der insgesamt festzustellende Anstieg der Belastung stellt sich an den unterschiedlichen Dienststellen differenziert dar. Während die Arbeitsbelastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im zurückliegenden Jahr in der Zweigstelle der StA Limburg in Wetzlar von 133,51 % auf 163,66 % mithin um 22,58 % angestiegen ist, sank sie bei der StA Fulda von 145,14 % auf 138,53 % im Umfang von 4,77 %.

Die Generalstaatsanwaltschaft verzeichnete im Gesamtzeitraum einen Rückgang der Arbeitsbelastung von 102,1 % auf 96,7 % und damit um 5,58 %.

Eine Hochrechnung auf Grundlage der Daten für das 1. Quartal 2024 liegt auch hier noch nicht vor.

5. *Wie lang war die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Jahren 2021, 2022, 2023 und im ersten Quartal 2024 bei den hessischen Staatsanwaltschaften?*

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter bei den hessischen Staats- sowie Amtsanwaltschaften ist in den Jahren 2021 und 2022, von jeweils 2,2 Monaten auf 2,4 Monate im Jahr 2023 angestiegen. Im 1. Quartal 2024 lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 2,6 Monaten.

Dabei ist zu beachten, dass bei der Abarbeitung von Bestandsverfahren, diese erst mit ihrer Erledigung in die Statistik eingehen und somit die statistischen Kennzahlen zunächst ansteigen. Die diesbezügliche Zahl für das 1. Quartal 2024 stellt somit in Bezug auf den zu erwartenden Jahresdurchschnitt der Verfahrensdauern lediglich eine Momentaufnahme dar.



6. *Wie hoch war in den in Frage 5 genannten Zeiträumen jeweils der Anteil der Verfahren, die zur Anklage gebracht wurden, die im Strafbefehlsverfahren abschließend entschieden wurden, die nach §§ 153, 153a StPO eingestellt wurden und die nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurden?*

In der beigefügten Anlage ist der Anteil der Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter, die durch Anklage, Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, Einstellung nach § 153 StPO, Einstellung nach § 153a StPO und Einstellung nach § 170 StPO erledigt wurden, der Staats- und Staatsanwaltschaften in Hessen insgesamt in den Jahren 2021, 2022, 2023 und im 1. Quartal 2024 dargestellt.

Sofern Ihnen bei dem Blick auf die Tabelle nun auffallen sollte, dass die Summe der Werte weit weg von 100 % liegt, ist dies darin begründet, dass neben den erfragten Erledigungsarten (Anklage, Einstellung nach §§ 153, 153a und 170 StPO, Antrag auf Erlass eines Strafbefehls) noch eine Vielzahl von weiteren Erledigungsarten wie z. B. Einstellung wegen unwesentlicher Nebenstraftat § 154 Absatz 1 StPO, Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 154f. StPO), Verweisungen auf den Weg der Privatklage, Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit, Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft, Verbindung mit einer anderen Sache usw. existieren.

7. *Wie viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte arbeiteten zu den in Frage 1 genannten Zeitpunkten in der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT)?*

In der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT) arbeiteten zum Stichtag 31.12.2021 15 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte; zum Stichtag 31.12.2022 20 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (davon 4 Teilzeitkräfte 2 x 0,75 bzw. 2 x 0,5); zum Stichtag 31.12.2023 16 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (davon 5 Teilzeitkräfte 1 x 0,75, 3 x 0,5 und 1 x 0,8); und zum Stichtag 31.03.2024 15 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (davon 4 Teilzeitkräfte mit 1 x 0,75, 1 x 0,8 und 2 x 0,5).

8. *Welcher Arbeitsaufwand in Minuten (Basiszahl) wird für staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren angesetzt, die von der Meldestelle HessenGegenHetze an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden?*
9. *Wie hoch ist die durchschnittliche Basiszahl bei der hessischen Staatsanwaltschaft?*

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main werden die von der Meldestelle HessenGegenHetze weitergeleiteten Verfahren von der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT) mit dem tatsächlichen Einsatz bewertet.

Die diesbezüglichen Ermittlungsverfahren, die von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main an die hessischen Staatsanwaltschaften zur Verfahrensführung weitergeleitet werden, werden dort mit einer Basiszahl von 190 Minuten bewertet.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir:**

Danke für die Antwort. – Wenn ich das richtig gesehen habe, steht die Antwort zu Frage 5 – Stichwort Durchschnittliche Verfahrensdauer – nicht in der Tabelle. Könnten Sie diese noch einmal vortragen, damit ich weiß, ob ich alles richtig mitgeschrieben habe?

Zweitens ist klar, wir haben diesen Berichtsantrag gestellt, weil der Deutsche Richterbund Zahlen zu der Frage veröffentlicht hat, wie viele unerledigte Verfahren es Ende letzten Jahres gab. Laut Aussage des Deutschen Richterbundes waren das 108.000 Verfahren. Dazu die ganz banale Frage: Trifft das denn zu?

Zu den steigenden Belastungszahlen. Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Planstellen in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind, und deswegen haben wir nach der Zahl dieser Planstellen zum jeweils 31.12. gefragt. Dass auch die Besetzungsquote erfreulich hoch ist, ist nicht immer der Fall. Wenn man aber gleichzeitig die Belastungsquote insgesamt betrachtet, ich beziehe mich auf die Antwort auf Frage 4, dann ist sie bei vier Staatsanwaltschaften sinkend, aber bei sieben Staatsanwaltschaften steigend. Das ist quasi mehr Personal, aber trotzdem ist die Belastungsquote höher. Bei den Amtsanwaltschaften sieht es anders aus: Da ist die Belastungsquote achtmal sinkend und zweimal steigend, und im gehobenen Dienst ist es so halbe-halbe.

Allerdings ist mir aufgefallen, dass es überall – bis auf eine Ausnahme – im mittleren Dienst und im Schreibdienst eine steigende Belastungsquote gibt. Wird „verfügt“ oder ein Verfahren zu Ende gebracht, muss das auch ausgefertigt werden. Am Ende wird die Verfahrensdauer dadurch bestimmt, über welchen Zeitraum der gesamte Prozess stattfindet. Deswegen die Frage – Stichwort Stellen Staatsanwaltschaft insgesamt: Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie das im mittleren Dienst und im Schreibdienst aussieht? Denn das gehört zum Gesamtverfahren. Wenn die Leute das Gefühl haben – und das brauchen Sie –, dass die Justiz funktioniert, gehört dazu natürlich der gesamte Prozess bis – um es einmal ganz banal zu sagen – am Ende auch der Brief rausgeht, wo er noch der Schriftform bedarf, was meistens der Fall ist.

Minister **Christian Heinz:**

Das war eine ganze Menge. Wenn ich etwas vergesse, müssen Sie mich gleich daran erinnern. Ich habe versucht, mitzuschreiben, und fange bei der Beantwortung Ihrer Fragen mit dem letzten Punkt an.

Sie haben vollkommen recht, jede Dienststelle ist immer nur so gut wie ihr meistbelasteter Teil. Deswegen haben wir unsere Bemühungen um die Ausbildung im Schreibdienst und im gehobenen Dienst in der Justiz intensiviert. Die Eingangszahlen der Ausbildungsanfänger sind höher, aber zum Teil befinden sich die Kräfte, die wir brauchen, noch in der Ausbildung. Gerade im

Bereich der Justiz ist das Rekrutieren von Fachkräften am freien Arbeitsmarkt schwierig. Deswegen ist es wichtig, dass wie im vergangenen Herbst auch in diesem Herbst wieder eine steigende Zahl junger Menschen in die Ausbildung aufgenommen wird. Das ist auch unser Ziel für die nächsten Jahre; denn diejenigen, die wir brauchen, sind erst nach zwei bzw. zum Teil erst nach drei Jahren mit dieser durchaus anspruchsvollen Ausbildung fertig.

Ferner hatten Sie festgestellt – da gebe ich Ihnen vollkommen recht –, dass die Belastungsquote trotz stark gesteigener Anzahl des Personals nicht gesunken ist. Das hat auch mit den Effekten, die ich eingangs genannt habe, zu tun: hohe Eingangszahlen; die Verfahren werden immer komplexer; zum Teil haben wir auch eine große Zahl an Verfahren, die die Justiz früher so nicht kannte, beispielsweise die Auswertung von Kryptohandys in großem Umfang; die Bemühungen im Bereich der Vermögensabschöpfung sind stark intensiviert worden – das ist auch gut für den Landeshaushalt, aber bedeutet jede Menge zusätzlichen Arbeitsaufwand – und vieles mehr. Wir haben einen ganzen Bereich zur Internetkriminalität; das reicht von der Tätigkeit der ZIT gegen Hatespeech bis generell zu Onlinebetrug, Betrugsanrufen bei Senioren und anderem. Wir haben vielfältig mit Kriminalitätsfeldern zu kämpfen, die die Strafjustiz früher so nicht kannte. Das führt genau zu dem, was ich eingangs geschildert habe, nämlich, dass wir ein Drittel mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als vor sieben Jahren haben. Trotzdem ist die Belastung nicht gesunken, das heißt, wir werden auch weiter zwingend eine Zukunft aufbauen müssen.

Dass die Besetzungsquote erfreulich hoch ist, hatte ich gesagt; und Sie haben das erfreulicherweise bestätigt. Wenn man da an den 98 % kratzt, ist aus Sicht der Personalbewirtschaftung nicht mehr möglich.

Dann hatten Sie darum gebeten, noch einmal die Bearbeitungsdauer der Verfahren zu nennen. In den Jahren 2021 und 2022 waren es jeweils 2,2 Monate. Das ist auf 2,4 Monate im Jahr 2023 gestiegen, und im 1. Quartal 2024 haben wir eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 2,6 Monaten; aber das hatte ich eingeordnet. Wie das auf das gesamte Jahr gerechnet aussieht, muss man dann sehen. Wenn mehr ältere Sachen abgearbeitet werden, gehen die Zahlen hoch. Aber wir müssen uns Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres darüber unterhalten, wie lang die Bearbeitungsdauer über das Jahr hinweg war. Dass sie weitersteigt, ist weder zwingend noch ein Automatismus. Das kann man erst in der Rückschau bewerten.

Sie hatten nach der Zahl der offenen Verfahren zum Stichtag heute gefragt. Die habe ich nur bis zum 31.12.2023. Wir können aber davon ausgehen, dass die von der „hessenschau“ genannte Zahl von 108.000 offenen Verfahren im Jahr 2024 korrekt ist – die recherchieren schließlich gründlich.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:**

Wir sind in der ersten Sitzung, deswegen der kollegiale Hinweis, dass der Antragsteller vor dem Minister die Möglichkeit haben sollte, sich zu äußern.

Ich möchte an zwei Fragen anknüpfen. Wir leben in Zeiten, in denen wir uns fragen: Wo ist das Vertrauen in den Rechtsstaat? Die Verfahrensdauer ist ein sehr wichtiger Indikator für dieses

Vertrauen, nämlich, dass die Bürgerinnen und Bürger erleben, dass die Ahndung zeitnah zum Delikt erfolgt.

Vielen Dank für den Bericht und für die Zahlen. Vor dem Hintergrund, dass die Verfahrensdauern steigen, habe ich eine Frage an Sie, Herr Minister: Können Sie sich – angesichts dessen, was offen ist und was sich nach oben entwickelt – vorstellen, bei den Besetzungszahlen nicht nur auf 100 % zu gehen, sondern auf 105 % oder 110 %? Sie selbst haben angeführt, dass Mutterschutz, Auszeiten, Stellenreduzierungen und die heutige Flexibilität im Personalwesen noch hinzukommt. Aber wir haben auch schon in anderen Bereichen wie im Bildungs- oder im Schulbereich erlebt, dass über den Durst gebunkert wird. Ist das ein Gedanke, ja oder nein?

Minister Christian Heinz:

So ganz habe ich das mit der 105-prozentigen Besetzung nicht verstanden. Wir können nur die Stellen besetzen, die uns der Haushaltsgesetzgeber zu besetzen ermöglicht.

Abgeordnete Marion Schardt-Sauer:

Ich habe Ihre inhaltliche Einstellung gemeint. Wenn man als Minister ein Ziel hat, kann man dies auch dem Parlament vorschlagen. Ich habe Sie gefragt, wie Sie inhaltlich dazu stehen.

Minister Christian Heinz:

Wenn das in meiner Antwort nicht klar genug geworden ist: In Zukunft streben wir an, die Zahl der besetzbaren Stellen bei der Staatsanwaltschaft weiter zu erhöhen. Wie das genau aussieht, ist Gegenstand der Haushaltsberatungen für das Jahr 2025.

Vielleicht noch einmal zum Doppelhaushalt: Wir haben 47 netto mehr, und alle, die ausscheiden werden sowieso ersetzt. 47 netto mehr ist eine Steigerung von rund 9 % auf den Bestand. Irgendwann kommen Sie beim Aufbau auch an die Grenzen der Personalbewirtschaftung.

Sie sind auch vom Fach: Wir hatten in den letzten Jahren und haben jetzt laufend eine sehr hohe Anzahl an Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Richterinnen und Richtern auf Probe. Da die Staatsanwälte im ersten halben Jahr gegengezeichnet und überhaupt eingearbeitet werden müssen, ist jeder, der dazu kommt, eine Entlastung. Aber Sie können den Anteil auch nicht exorbitant ausbauen, sondern mein politisches Ziel wie auch das des gesamten Ministeriums ist, diesen kontinuierlichen Aufbau in den nächsten Jahren ebenso strukturiert fortzusetzen. Zu sagen: „Wir nehmen jetzt noch einmal 200 netto dazu“, wäre wahrscheinlich selbst beim wohlwollendsten Haushaltsgesetzgeber kein kluger Weg, auch aus Fragen der Behördenorganisation. Wenn Sie gut 500 haben, müssen Sie schon überlegen, wie viele neue zusätzliche Kräfte Sie neben denen, die Sie ohnehin durch altersbedingte Fluktuation ersetzen müssen, überhaupt vernünftig aufnehmen und einarbeiten können. Das Ziel ist also klar: Die Nettozahl soll weiter ansteigen. Aber irgendwann stoßen Sie auch an die Grenzen dessen, was operativ machbar ist. Aber als Ziel für diese Wahlperiode ist ganz klar, dass die Zahl weiter gesteigert wird.

Abgeordneter Tarek Al-Wazir:

Die kursorische Lesung machen wir morgen – Stichwort 33 und zehn. Die kommen schließlich irgendwoher. Wir fragen morgen ab, wie das bei den Rechtsreferendaren so aussieht.

Auf meine Frage zur Belastungsquote im mittleren Dienst und Schreibdienst haben Sie geantwortet, dass Sie mit verstärkten Ausbildungsaktivitäten begonnen haben. Klar ist, man muss das erst einmal „lernen“, aber auch da braucht man dann natürlich Stellen. Ist das denn gleichgeblieben? Wenn gerade eine verstärkte Ausbildung stattfindet, muss es doch jetzt schon unbesetzte Stellen geben, die man nicht besetzen kann. Sonst hätten Sie nichts, wohin Sie die Leute ausbilden könnten. Da noch einmal die Frage, wie da denn gerade die Besetzungsquote ist, wenn Sie das auf die Schnelle beantworten können.

Minister Christian Heinz:

Sie kennen den hessischen Pakt für den Rechtsstaat 2023/2024. Da haben wir hundert Stellen mehr auch im mittleren Dienst vorgesehen. Viele dieser Kräfte sind noch in Ausbildung. Wir können sie auch in der Ausbildung auf diesen Stellen führen, aber sie sind faktisch noch nicht im Einsatz, sondern werden ausgebildet. Im Gegenteil ist es sogar so, das kennen Sie auch, dass junge Menschen, die noch in Ausbildung sind, natürlich erst einmal zu Mehrarbeit führen; in dieser Situation befinden wir uns noch. Die Stellen sind da, die Auszubildenden werden zum Teil auch auf diesen Stellen geführt, aber sind operativ noch nicht angekommen und tragen noch nicht zur Entlastung bei. Einen positiven Effekt wird man erst sehen, wenn sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

Im mittleren Dienst – da habe ich die Zahlen jetzt nicht ganz präsent – haben wir keinen Besetzungsgrad von 98 %, weil wir – Sie kennen die Situation auf dem gesamten Arbeitsmarkt, auch im nicht richterlichen Bereich – als Justiz, wie andere Teile der Verwaltung auch, erhebliche Schwierigkeiten haben, Stellen mit kompetentem Personal zu besetzen. Da sind wir aber kein Solitär, sondern das zieht sich quer durch alle Bereiche.

Abgeordneter Torsten Leveringhaus:

Ich habe eine Nachfrage zu Frage 7, in der es um die Zentralstelle der Internet- und Computerkriminalität geht. Da hatten Sie beschrieben, dass dort zum Stichtag 2022 noch 20 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gearbeitet haben, im Jahr 2023 noch 16 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit vier Teilzeitstellen, und die Teilzeitstellen haben sich auch nicht verändert. Da ist anscheinend noch eine Vollzeitstelle weggefallen, weil wir mit der letzten Zahl, die Sie genannt haben, bei 15 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten waren.

Wir sind mit Internet- und Cyberkriminalität in einem Bereich, der stark zunimmt, und auch wir als Staat müssen darauf ein besonderes Augenmerk haben, weil – es wurde angesprochen: Was drücken wir als Rechtsstaat oder als Staat an sich aus? Welche Sicherheit können wir den Bürgerinnen und Bürgern geben? Wenn Rathäuser, Krankenhäuser usw. angegriffen werden, rüttelt das an diesem Vertrauen. Deswegen die Frage: Warum sind wir von der Stellenanzahl von 20 so

weit zurückgegangen? Gibt es Maßnahmen, diesen Bereich wieder zu stärken, um da auch wirklich aktiv durchgreifen zu können?

Minister Christian Heinz:

Genau diese Frage habe ich mir auch gestellt, als ich die Zahlen gesehen habe. Es ist so, dass die 15 bzw. 16 Stellen, die ich genannt habe, von der Fachebene schon als auskömmlich angesehen werden. Auch im Hinblick auf die Belastung geht man davon aus, dass man damit hinkommt. Die erhöhte Zahl im Jahr 2022 ist damit zu erklären, dass es in diesem Jahr verschiedene personalwirtschaftliche Maßnahmen gab, Erprobungsabordnungen, die diesem Bereich zugeordnet waren. Es ist aber nicht so, dass diese 20 Stellen, die wir da einmalig hatten, auch aus Sicht der Fachebene die zwingende Ausstattung zu dem Stichtag ist, sondern das hat oft eher personalwirtschaftliche Gründe. Bei Bedarf kann das gerne noch einmal jemand von der Fachebene vertiefen. Aber es ist nicht so, dass zwischen 2021 und 2022 ein plötzlicher Mehrbedarf festgestellt wurde, der dann wieder abgeschmolzen wurde, sondern wir bewegen uns auf lange Sicht auf einem Ausstattungsniveau, das in diesem Bereich als auskömmlich angesehen wird.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den

Beschluss:

RTA 21/1 – 11.06.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

**2. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Projekt „Umzug Justiz“
– Drucks. [21/585](#) –**

Minister Christian Heinz:

Zum besseren Verständnis und klarstellend im Hinblick auf die Struktur der nachfolgenden Beantwortung möchte ich zunächst Folgendes anmerken:

Der vorliegende Berichts Antrag betrifft zwei bauliche Maßnahmen, die unabhängig voneinander geplant und umgesetzt werden und lediglich bezüglich der interimistischen Unterbringung der Zivilprozessabteilungen des Amtsgerichts Frankfurt am Main eine Schnittstelle haben.

Die Fragen 1 bis 7 betreffen demnach die in Planung befindliche und voraussichtlich im Jahr 2026 anstehende Sanierung des Gebäudes der Abteilung Höchst des Amtsgerichts Frankfurt am Main nebst interimistischer Auslagerung in das Finanzamt.

Die Fragen 8 bis 22 betreffen wiederum das Gesamtprojekt Hochbau am Justizstandort Frankfurt am Main, Konstablerwache, mit den aktuell anstehenden Neubauten der Gebäude C und Z sowie der bereits erfolgten interimistischen Auslagerung der Staatsanwaltschaft, der Zivilabteilung des Amtsgerichts sowie des Justizprüfungsamts und Teilen der Verwaltung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main.

Dies vorausgeschickt nehme ich zu den Fragen des Berichts Antrags im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt Stellung:

Umzug:

1. *Warum zieht die Außenstelle Höchst nur teilweise um?*

Während der Belegungsplanung für die Interimsunterbringung in Frankfurt-Niederrad im Rahmen des Gesamtprojekts am Justizstandort Frankfurt am Main, Konstablerwache, wurden die Zivilprozessabteilungen sowie die Beratungshilfeabteilungen der Außenstelle Höchst und der Innenstadt aus organisatorischen Gründen zusammengelegt.

Somit erfolgte lediglich ein Umzug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen Bereichen in die Interimsunterbringung in Frankfurt-Niederrad.

2. *War dies von Anfang an geplant oder hat sich dies erst während der Planungen ergeben?*

Die organisatorische Notwendigkeit der Zusammenlegung der Zivilprozess- und der Beratungshilfeabteilungen ergab sich im zeitlichen Zusammenhang mit den Umzugsplanungen. Die Planungen für den Standort Höchst sind erst später angelaufen.

3. *Wann wird die Außenstelle Höchst vollständig umgezogen sein?*

Die restlichen Abteilungen des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Außenstelle Höchst, werden nach aktuellem Planungsstand Ende 2026 in das ehemalige Finanzamt Höchst umziehen.

4. *Welcher "Teil" der Außenstelle Höchst zieht in das Finanzamt V in Höchst?*

Da die Außenstelle Höchst während der beabsichtigten umfangreichen Sanierungsarbeiten vollständig geräumt werden muss, werden alle dort tätigen Bediensteten – mit Ausnahme der Zivil- und Beratungshilfeabteilung – in das Finanzamtsgebäude umziehen.

5. *Das Gebäude (Finanzamt) gehört dem Land Hessen und wird vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) verwaltet. Welche Kosten fallen für die Renovierung/Instandsetzung an, damit nun ein Teil der Außenstelle Höchst dort untergebracht werden kann?*

Im derzeitigen frühen Planungsstadium werden Gesamtbaukosten in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro prognostiziert.

6. *Ist sichergestellt, dass dort alle technischen Voraussetzungen vorliegen (z. B. Videosystem, Computer etc.)?*

Die Sicherstellung der technischen Voraussetzungen erfolgt im Rahmen der Projektplanung. Das Gebäude in Niederrad ist bereits bezogen worden, sodass die technischen Einrichtungen dort bereits betrieben werden.

7. *Mit welchen Kosten ist darüber hinaus diesbezüglich zu rechnen?*

Aufgrund der noch laufenden Planung für die Interimsunterbringung im Finanzamt in Frankfurt-Höchst kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Angabe zu den zusätzlichen Kosten erfolgen.

8. *Warum wurde die Anmietung des Gebäudes zusätzlich notwendig?*

Insbesondere wegen der zu erwartenden Lärmemissionen kann die Dach- und Fassadeninstandsetzung an der Außenstelle Höchst des Amtsgerichts Frankfurt am Main nicht im laufenden Betrieb durchgeführt werden, sodass eine Auslagerung erforderlich ist. Da sich das Gebäude des Finanzamts in Landeseigentum befindet, handelt es sich jedoch um keine Anmietung.

9. *Gibt es für die Richterinnen und Richter, die Schnellverfahren vornehmen, Räumlichkeiten in der Innenstadt?*

Alle "Schnellverfahren" (beschleunigte Verfahren im Strafprozess gem. §§ 417 ff. StPO) des Amtsgerichts Frankfurt am Main werden weiterhin ausschließlich in der Innenstadt bearbeitet. Die erforderlichen Dienstzimmer stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

10. *Warum wurde der Schwurgerichtssaal fast ein Jahr später als geplant übergeben?*

Während der Bauausführung wurden erhebliche, sich aus dem Bestand heraus ergebende, bautechnische Mehrmengen und Mehrleistungen notwendig, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar waren.

11. *Inwiefern haben im Vorfeld Gespräche mit der Stadt Frankfurt stattgefunden?*

Sämtliche baugenehmigungsrelevante Voraussetzungen wurden im Vorfeld mit der Stadt Frankfurt besprochen. Der LBIH setzte dabei besondere Schwerpunkte auf die denkmalschutzrechtlichen Aspekte.

Kosten

12. *Der ehemalige Finanzminister bezifferte die voraussichtlichen Kosten auf rund eine halbe Milliarde Euro, Finanzminister Lorz spricht nun von einem dreistelligen Millionenbetrag. Wie viel werden Neubau, Renovierung und Umzug insgesamt am Ende kosten?*

Herr Finanzminister a. D. Michael Boddenberg hatte im Jahr 2023 für die Kosten der Gesamtmaßnahme einen „mittleren dreistelligen Millionenbetrag“ benannt. Gemäß aktueller, fortgeschriebener Kostenkalkulation ist schon jetzt von Investitionen von mehr als einer halben Milliarde Euro auszugehen. Da das Projekt auf über ein Jahrzehnt angelegt ist, ist angesichts voraussicht-

lich zukünftiger Preissteigerungen und möglicher weiterer Entwicklungen durchaus davon auszugehen, dass sich diese Summe bis zum Abschluss des Gesamtprojekts auch noch weiter erhöhen kann.

13. *Wie viel kostet der Hin- und Her-Transport (Shuttle) der Akten bzw. der Papieraustausch von der Innenstadt nach Niederrad?*

Der Transport erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Justizbehörden, sodass insoweit keine gesonderten Personalkosten ausgewiesen werden. Mittels der Zeit- und Mengenerfassung werden diese Dienstfahrten zwischen den Standorten nicht gesondert erfasst.

14. *Was kostet die Interimsunterbringung für die nächsten zwölf Jahre? (Bitte aufschlüsseln – Gebäudekosten pro Jahr sowie weitere Kosten.)*

Die einmaligen Kosten für die Herrichtungsmaßnahme belaufen sich auf ca. 3,6 Millionen Euro. Die jährlichen Mietkosten für alle drei Gebäude (Hahnstraße 25, 31–35 und Goldsteinstraße 145 in Frankfurt-Niederrad) der Interimsunterbringung betragen rund 3,58 Millionen Euro zuzüglich rund 800.000 Euro jährliche Betriebskostenvorauszahlungen.

In Summe ergeben sich für die nächsten zwölf Jahre Kosten in Höhe von rund. 56,2 Millionen Euro. Im Fall von Veränderungen des Verbraucherpreisindexes können sich im Laufe der Mietzeit entsprechende Änderungen der Miethöhe ergeben.

15. *Warum sind die Kosten für den Schwurgerichtssaal signifikant höher als zunächst angegeben wurde (zwölf statt acht Millionen Euro)?*

Diesbezüglich verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 10.

Interimsstandort und Standort in der Innenstadt

16. *Parkplätze in der Innenstadt sollen weniger verfügbar sein, da das Parkhaus gesperrt wird. Wie viele Parkplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz gibt es noch am Justizstandort in der Innenstadt?*

Unter Federführung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main erfolgt derzeit eine Abstimmung mit allen Nutzern am Justizstandort Frankfurt am Main, Konstablerwache, sodass derzeit noch keine konkreten Angaben zu den verfügbaren Parkplätzen möglich ist.

17. *Für „Einzelfälle“ seien Zwischenfahrten zwischen den Standorten erforderlich.
Für wen und wie wird dies verhindert/konstruktiv begleitet?*

Durch mehrere tägliche Fahrten zwischen den Standorten wird insbesondere die gebündelte Überbringung von Eilsachen sowie deren Abholung sichergestellt. Etwaige weitere Einzelfahrten sind dadurch auf Ausnahmefälle beschränkt.

18. *Welche Abteilungen sind nicht im Interimsstandort bzw. müssen für Verfahren noch in die Innenstadt pendeln?*

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wurde mit Ausnahme der Wirtschaftsabteilung aufgrund des Neubaus des Gebäudes C in das Interimsgebäude ausgelagert, sodass die Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft bis zur Fertigstellung des Neubaus des Gebäudes C in die Innenstadt pendeln müssen.

Vom Amtsgericht Frankfurt am Main sind die Zivilprozess- und Beratungshilfeabteilungen vollständig in Niederrad angesiedelt. Ein "Pendelverkehr" innerhalb von Abteilungen ist somit nicht erforderlich.

19. *Gibt es für die Abschiebeverfahren genügend Räumlichkeiten am Standort in der Innenstadt?*

Ja.

20. *Gibt es ausreichend Räumlichkeiten, um Akten und Gegenstände aufzubewahren?*

Ja.

21. *Gibt es am Standort in der Innenstadt Räumlichkeiten/Büros, in denen die Richterinnen und Richter der Abschiebeverfahren während Sitzungsunterbrechungen/Sitzungspausen arbeiten können?*

Den aktuell vier Richtern, die neben ihrem Zivildezernat in Niederrad noch mit Abschiebeverfahren betraut sind, steht an ihrem jeweiligen Verhandlungstag für Abschiebeverfahren in der Innenstadt ein Dienstzimmer zur Verfügung.

22. *Gibt es für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausreichend Büros, um während Verhandlungsunterbrechungen arbeiten zu können?*

Den Sitzungsvertretern der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main stehen für Verhandlungsunterbrechungen ausreichend, nämlich im Einzelnen fünf Arbeitsplätze, im Gebäude E in der Innenstadt zur Verfügung.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:**

Vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe zwei Nachfragen. Zum einen korrespondiert unsere Frage 11 „Inwieweit haben Gespräche mit der Stadt Frankfurt stattgefunden?“ mit dem Thema Parkplätze – ein sicherlich in der Frankfurter Innenstadt sensibles und herausforderndes Thema. Uns ist klar, dass man natürlich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit der Stadt Frankfurt gesprochen hat; das setze ich als selbstverständlich voraus.

Die Frage war vielmehr, ob ein Austausch oder eine Abstimmung – die Frankfurter Innenstadt ist durchaus herausfordernd – mit der Stadt über die Möglichkeiten der Veränderung und der Planung, auch in Anbetracht eines Shuttleservices, stattgefunden hat. Das verbirgt sich dahinter, nicht die bloße Frage, ob der Bauantrag ordentlich eingereicht wurde. Vielleicht kann man da etwas zum Hintergrund der Kommunikation mit der immerhin größten hessischen Stadt sagen.

Dann eine Nachfrage zu den Kosten in Frage 12. Sie haben im Grunde das wiedergegeben, was schon in der Frage steht. Es mag sein, dass es Kostensteigerungen gibt, dass es eine Inflation und derartige Dinge gibt, aber es gibt auch eine Projektsteuerung. Ich gehe davon aus, es gibt für ein derartiges Großprojekt eine mittelfristige Finanzplanung. Daher die Nachfrage, inwieweit sich da die konkreteren Kosten darstellen. Sicherlich soll ein – aber darum geht es jetzt überhaupt nicht – moderner und guter Standort entstehen. Aber man muss schauen, dass schon jetzt das Notwendige und Gute in den Blick genommen wird. Mitzuteilen, was das entsprechend kostet, ist sicherlich ein Gebot der Transparenz. Vielleicht können Sie dazu doch noch einmal ergänzend ausführen.

Minister **Christian Heinz:**

Da es hierbei doch um Fachspezifisches zum Bereich Bau geht, ist bei uns im Ministerium Frau Kreis die zuständige Abteilungsleiterin. Aber wundern Sie sich nicht, vermutlich wird sie sehr bald an einen Vertreter aus dem Finanzministerium abgeben müssen – wir haben die Fragen 11 und 12 im Einvernehmen mit dem Finanzministerium beantwortet. Aber zunächst zu Frau Kreis, soweit sie die Fragen beantworten kann; andernfalls wird jemand aus dem MdF antworten.

MinDgtin **Kreis:**

Zum Thema Parkplätze. Im Großen und Ganzen bewirtschaftet nicht die Stadt Frankfurt die Parkplätze. Das Oberlandesgericht organisiert – wir haben das auch schon in einer anderen Antwort dargelegt – für die Mitarbeiter die Möglichkeit der Anmietung von Parkplätzen und hat dabei auch

frühzeitig den Wegfall von Parkplätzen berücksichtigt. Im weiteren Verlauf werden die Rechtssuchenden in Ladungen und ähnlichen Schreiben Hinweise finden, wo sie innerhalb Frankfurts parken können. Der Wegfall von Parkplätzen wird vor allen Dingen durch den Abriss des Gebäudes C und der dazu gehörigen Tiefgarage bedingt sein. Aber das betrifft in erster Linie die Mitarbeitenden am Standort selbst, deren Zahl dann niedriger ist, weil natürlich schon viele Kollegen in Niederrad arbeiten. Von Niederrad aus kann man mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kommen. Das Gesamtkonzept, das Gericht und Staatsanwaltschaft begleitet haben, hat weniger mit der Stadt Frankfurt selbst zu tun. Die Stadt Frankfurt ist vor allen Dingen durch die Verkehrsführung und Ähnliches betroffen. Da finden dann intensive Abstimmungen statt; dass das erfolgen muss, gehört auch dazu. Das liegt dann auch dort an den Projektverantwortlichen.

Zur Frage Projektsteuerung und Kostenplanung, darf ich zunächst an Herrn Schulmeyer aus meiner Abteilung und dann an Herrn Radloff aus dem Finanzministerium verweisen.

MR Schulmeyer:

Zunächst ein paar konzeptionelle Erklärungen, warum der Finanzrahmen am Ende nicht so leicht zu fassen ist. Im Rahmen eines Gesamtprojekts sanieren wir zunächst in einem ersten Schritt zwei Gebäude, die Gebäude C und Z, und danach fortlaufend die Gebäude B und A im Zeitraum von jeweils ungefähr drei Jahren. Das heißt, wir planen weit in die Zukunft. Deswegen haben wir auch diese Interimsunterbringung für zehn Jahre plus X angemeldet und können bis zu einem gewissen Grad nur Schätzungen für die Zukunft anstellen. Die Gebäude C und Z werden jetzt gebaut, wir haben mit der Planung für Gebäude B begonnen, damit das dann im Anschluss fortgeführt wird. Danach wird irgendwann einmal die Planung für das Gebäude A begonnen und danach die Planung für das Gebäude E. Deswegen ist es auch schlicht fachlich unmöglich, jetzt schon zu sagen, was genau die Gebäude B, A und E kosten. Deswegen ist diese Antwort tendenziell allgemein und kann nicht einfacher gefasst werden, weil wir nicht wissen, was ein Gebäude im Jahr 2030 kostet. Das einmal vorausgeschickt.

BD Radloff:

Noch ein paar ergänzende Erläuterungen zu dem, was Herr Schulmeyer schon vollkommen richtig ausgeführt hat. Die Rede ist wirklich von einem Projekt, das über zehn Jahre angelegt ist. Das heißt, wir sind, wie Herr Schulmeyer schon gesagt hat, in einer sukzessiven Planung. Bei einigen Dingen sind wir jetzt schon dabei, bei anderen haben wir gerade erst mit der Planung begonnen. Daher gibt es Dinge, bei denen sich erst in der Entwicklung genau zeigen wird, welche konkreten Kosten das auslöst. Wir verfolgen das natürlich in unserer Finanzplanung. Die mittelfristige Finanzplanung wird damit auch angereichert, aber der Zeitraum von über zehn Jahren überschreitet schon unser Zeitfenster. Aber wir verfolgen das natürlich eng und sind an einer dauerhaften Planung selbstverständlich genauso interessiert wie Sie.

MinDgtin Kreis:

Die Finanzplanungen werden auch permanent kontrolliert und entsprechend transparent gemacht.

Abgeordneter Patrick Schenk (Frankfurt):

Wie ist denn jetzt die Stimmung unter den Justizmitarbeitern vor Ort. So ein Umzug ist natürlich immer mit Umständen verbunden, aber wir wissen auch, danach wird alles ganz schön – zumindest ist das die große Hoffnung. Wie ist das Stimmungsbild der Mitarbeiter vor Ort?

Minister Christian Heinz:

Die Frage danach, wie sich Mitarbeiter fühlen, ist immer eine gefährliche. Minister antworten meistens: „Die sind bei uns alle zufrieden.“ Aber ich kann Ihnen meinen Eindruck schildern; denn ich war sowohl in Frankfurt als auch in Niederrad: Aus meiner Sicht gibt es eine große Zufriedenheit unter den Mitarbeitern, weil dieses bauliche Problem endlich gelöst wird, auch wenn es in der Übergangszeit und wie immer bei Bauarbeiten zu Nachteilen kommen kann. Aber wir können auch gerne – denn Beamtinnen und Beamte haben eine höhere Glaubwürdigkeit als Politiker – die Fachleute fragen; die haben einen intensiveren Kontakt. Ich glaube, Herr Schulmeyer und Frau Kreis haben den intensivsten Kontakt, vielleicht können sie ihre Eindrücke schildern. Aber soweit ich es mitbekommen habe, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinter dem Projekt und sind – wenn sie nicht gerade woanders wohnen und den Arbeitsplatz gerne vor ihrer Haustür hätten – auch sehr froh, dass wir in der Innenstadt von Frankfurt bleiben.

MinDgtin Kreis:

Ich würde gerne noch ergänzen, dass wir die Mitarbeitenden und die Gremien in die Planungen eingebunden haben. Natürlich tauchte im Vorfeld das eine oder andere Fragezeichen auf, aber jetzt, nachdem der Umzug stattgefunden hat, ist der Eindruck des Herrn Ministers zu bestätigen. Die Mitarbeitenden sind zufrieden, sie haben in Niederrad Räumlichkeiten vorgefunden, in denen sich gut arbeiten lässt. Das muss man wirklich konstatieren. Wir begleiten das auch weiter, wir stehen mit Informationsveranstaltungen sowohl am Standort Konstablerwache als auch in Niederrad zur Verfügung, um Sorgen und Nöte aufzugreifen und zu begleiten, und es gibt auch eine Stabsstelle beim Oberlandesgericht. Das Projekt wird über den gesamten Zeitraum hinweg begleitet, auch mit Blick auf die Belange der Mitarbeitenden.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den

Beschluss:

RTA 21/1 – 11.06.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

3. Berichts Antrag

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Pascal Schleich (AfD), Dirk Gaw (AfD), Robert Lambrou (AfD)

Tatvorwurf der Untreue gegen die ehemalige Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen – überbezahlte Behandlungshonorare für sogenannte „unbegleitete minderjährige Ausländer“ („umA“)

– Drucks. [21/179](#) neu –

hierzu:

Schreiben des HMdJ vom 22.04.2024

– Ausschussvorlage RTA 21/1 –

(eingegangen und verteilt am 22.04.2024)

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss den

Beschluss:

RTA 21/1 – 11.06.2024

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Berichts-antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Es folgt nicht öffentlicher Teil)

Anlage

Tabellen zu dem Dringlichen Berichts Antrag 21/497

Anlage zum Dringlichen Berichts Antrag 21/497

Fragen 1. und 2.:

Stichtag	Planstellen	Besetzte Planstellen
31.12.2021	467,5	441,0
31.12.2022	469,5	458,3
31.12.2023	495,0	485,3
31.03.2024	506,5	490,0

Frage 3.:

Belastungsquote Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaft	2021	2022	2023
Staatsanwälte	135,10	134,64	138,47
Amtsanwälte	139,87	127,72	128,02
Geh. Dienst und sonstiger höherer Dienst	119,04	121,54	119,83
Mittlerer und Schreibdienst (Sekretariate) - ohne Justizwachtmeisterdienst -	126,25	132,75	136,80
Justizwachtmeisterdienst	99,77	99,38	98,22

Frage 4.:

Belastungsquote Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (ohne Generalstaatsanwaltschaft)	2021	2022	2023
StA Darmstadt ohne Zweigstelle	135,18	145,01	141,77
StA Darmstadt Zweigstelle Offenbach	138,05	151,15	157,73
StA Frankfurt/M.	140,37	128,73	140,84
StA Fulda	144,08	145,14	138,53
StA Gießen	140,75	148,39	165,00
StA Hanau	144,98	135,37	136,51
StA Kassel	137,79	150,29	151,62
StA Limburg ohne Zweigstelle	140,85	137,92	137,77
StA Limburg Zweigstelle Wetzlar	155,14	133,51	163,66
StA Marburg	149,59	138,25	144,79
StA Wiesbaden	135,12	146,10	142,39

Belastungsquote nur Generalstaatsanwaltschaft	2021	2022	2023
Staatsanwälte	102,10	103,29	96,70

Belastungsquote Amtsanwälte	2021	2022	2023
StA Darmstadt ohne Zweigstelle	142,97	125,49	118,59
StA Darmstadt Zweigstelle Offenbach	119,16	99,35	120,57
StA Fulda	138,81	127,34	123,23
StA Gießen	125,64	106,39	110,79
StA Hanau	151,58	135,15	133,47
StA Kassel	136,12	117,70	124,46
StA Limburg ohne Zweigstelle	140,76	134,10	109,93
StA Limburg Zweigstelle Wetzlar	115,80	136,57	140,90
StA Marburg	128,72	157,89	114,67
StA Wiesbaden	145,35	137,69	143,86

Belastungsquote Gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst (ohne Generalstaatsanwaltschaft)	2021	2022	2023
StA Darmstadt ohne Zweigstelle	123,06	114,15	98,93
StA Darmstadt Zweigstelle Offenbach	158,91	230,22	147,92
StA Frankfurt/M.	116,29	109,41	116,59
StA Fulda	108,37	123,95	120,52
StA Gießen	161,49	166,65	140,27
StA Hanau	120,02	153,06	118,46
StA Kassel	116,25	126,87	154,47
StA Limburg ohne Zweigstelle	97,26	90,94	123,13
StA Limburg Zweigstelle Wetzlar	124,58	140,53	146,61
StA Marburg	131,92	111,89	112,13
StA Wiesbaden	132,55	144,07	122,74

Belastungsquote nur Generalstaatsanwaltschaft	2021	2022	2023
Geh. Dienst und sonstiger höherer Dienst	81,46	93,42	94,16

Belastungsquote Mittlerer und Schreibdienst (Sekretariate, ohne Justizwachtmeisterdienst und ohne Generalstaatsanwaltschaft)	2021	2022	2023
StA Darmstadt ohne Zweigstelle	130,61	140,07	135,31
StA Darmstadt Zweigstelle Offenbach	137,17	139,73	143,28
StA Frankfurt/M.	123,04	134,74	139,61
StA Fulda	108,10	109,78	124,39
StA Gießen	138,75	154,20	147,10
StA Hanau	132,23	137,82	135,42
StA Kassel	112,88	121,42	131,57
StA Limburg ohne Zweigstelle	110,39	130,97	140,47
StA Limburg Zweigstelle Wetzlar	117,93	133,65	147,43
StA Marburg	111,58	104,38	104,74
StA Wiesbaden	135,66	134,42	151,06

Belastungsquote nur Generalstaatsanwaltschaft	2021	2022	2023
Mittlerer und Schreibdienst (Sekretariate) - ohne Justizwachtmeisterdienst -	103,89	96,40	95,09

Belastungsquote Justizwachtmeisterdienst (ohne Generalstaatsanwaltschaft)	2021	2022	2023
StA Darmstadt ohne Zweigstelle	115,40	110,86	105,61
StA Darmstadt Zweigstelle Offenbach	92,57	91,36	86,36
StA Frankfurt/M.	95,33	92,10	83,88
StA Fulda	98,33	107,12	98,86
StA Gießen	125,55	165,81	119,46
StA Hanau	84,88	89,59	94,04
StA Kassel	91,47	84,13	97,86
StA Limburg ohne Zweigstelle	113,79	95,77	124,90
StA Limburg Zweigstelle Wetzlar	68,39	66,39	66,77
StA Marburg	107,51	128,00	140,64
StA Wiesbaden	93,55	87,65	96,84

Belastungsquote nur Generalstaatsanwaltschaft	2021	2022	2023
Justizwachtmeisterdienst	100,00	100,00	100,00

Frage 6.:

Staats-/Anwaltschaften insgesamt Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter Art der Erledigung in Prozent ausgehend von den erledigten Verfahren insgesamt	2021	2022	2023	1. Qu. 2024
Anklage	5,3	5,1	4,9	4,8
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	9,3	9,3	8,7	8,8
Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO	12,3	12,5	13,2	13,5
Einstellung nach § 153a StPO	3,1	3,0	3,2	3,1
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	26,2	27,5	27,5	28,1